

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan Nr. 15 "Bahnhofstraße"

I. Allgemeine Begründung

Das rasche Anwachsen der Gemeinde Westercelle in den letzten Jahren macht es erforderlich, ausreichende Vorsorge zu treffen für die Entwicklung der Gemeindeverwaltung. Dazu gehören auch Maßnahmen, die eine Zuweisung neuer Aufgaben erforderlich machen kann. Ebenso berücksichtigt wurde bei der Aufstellung die Möglichkeit, daß die dem Rathaus angeschlossene Feuerwehr weiteren Platz gebraucht. Auch ein zukünftiger Bedarf von Parkplätzen muß einkalkuliert werden, sowie die beabsichtigte Unterbringung des Polizeipostens im Rathaus.

II. Besondere Merkmale

Das Plangebiet liegt im Kerngebiet der Gemeinde. Eine Änderung bestehender Bebauungspläne tritt nicht ein.

III. Verkehrliche Erschließung

Das Grundstück liegt an einer Kreisstraße mit allen Versorgungseinrichtungen.

IV. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Das Grundstück kann an die vorhandenen zentralen Anlagen der Gemeinde angeschlossen werden.

V. Erschließung

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Westercelle, den 16. 4. 1968



H. H. H. H.
Bürgermeister

U. U.
Gemeindedirektor